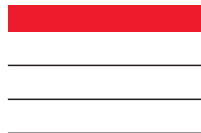


STADT AARAU



TEIL 2: MASSNAHMEN BIODIVERSITÄTSKONZEPT

Vom Stadtrat beschlossen am 31. August 2020



Inhaltsverzeichnis

3	1	Einleitung
<hr/>		
5	2	Allgemeine Massnahmen
<hr/>		
6	3	Massnahmen in den Schwerpunktgebieten
<hr/>		
11	4	Massnahmen im Bereich ökologischer Ausgleich
	4.1	Landwirtschaft
	4.1.1	Erläuterungen
	4.1.2	Konkrete Massnahmen
15	4.2	Siedlungsgebiet
	4.2.1	Erläuterungen
	4.2.2	Konkrete Massnahmen
<hr/>		
29	5	Massnahmen im Bereich Artenförderung
	5.1	Erläuterungen
	5.2	Konkrete Massnahmen
<hr/>		
33	6	Massnahmen im Bereich Vernetzung
	6.1	Erläuterungen
	6.2	Konkrete Massnahmen
<hr/>		
35	7	Rollen/ Verantwortlichkeiten
<hr/>		
38	8	Finanzen

1 Einleitung

«Vielfalt ist Reichtum» – einen besseren Slogan zur Förderung der Biodiversität hätte sich Birdlife für ihre nationale Kampagne (2006–2010) nicht ausdenken können. Die Vielfalt an Arten und Lebensräume stellt einen Reichtum dar, dessen Grösse leider immer noch zu wenig wahrgenommen wird. Ihn gilt es zu bewahren, um ihn nachfolgenden Generationen weitergeben zu können.

Die Stadt Aarau verfügt über äusserst vielfältige Lebensräume, die eine entsprechende Artenvielfalt bieten. Die Stadt Aarau anerkennt die vorhandene Biodiversität und nimmt insbesondere die grosse Verantwortung für die Auenlebensräume wahr. So sollen bestehende wertvolle Naturflächen langfristig gesichert und ergänzt werden. Die Bedeutung der Stadtnatur geht jedoch weit über die unverbauten Flächen hinaus. Ein grosser Teil des Stadtgebietes wird durch Bauten und Infrastrukturanlagen belegt. So ist die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum für die Stadt Aarau ebenfalls eine wichtige Zielsetzung, und zwar so, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungstypische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird. Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen des lokalen Klimas sind Massnahmen zur Klimaanpassung bzw. zur Schadensbegrenzung notwendig und sinnvoll. Städtische Grünräume haben klimaaktive Funktionen wie z.B. die Speicherung von Oberflächenwasser bei Starkniederschlägen oder Hochwasser, Abkühlung infolge Gewässerräume, die Beschattung von Plätzen und Fassaden oder die Durchlüftung des Stadtkörpers. Zudem sorgen die Pflanzen dank der Verdunstungskälte auch dort für tiefere Temperaturen, wo sie nicht als Schattenspender dienen, also bspw. auf Dächern und an Fassaden. Massnahmen zur Förderung der städtischen Biodiversität haben somit in vielen Fällen auch positive Wirkungen im Sinne der Klimaanpassung.

Während im ersten Teil des Biodiversitätskonzepts die zukünftigen Schwerpunkte zur Biodiversitätsförderung in Aarau aufgezeigt und verschiedene Handlungsfelder mit den gesetzlichen Grundlagen und Zielen beschrieben werden, gibt der vorliegende zweite Teil des Biodiversitätskonzepts einen Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die ins Auge gefasst werden müssen, um die festgelegten Ziele in den vorgegebenen Handlungsfeldern zu erreichen. Für die Umsetzung können sie nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, denn sie sind inhaltlich verbunden und es gibt Synergien und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Handlungsfeldern. So können die Ziele im Bereich des Handlungsfelds Vernetzung mit den formulierten Massnahmen in den Bereichen Schwerpunktgebiete, ökologischer Ausgleich und Artenförderung erfüllt werden. Wichtig ist bei der Massnahmenplanung, den Aspekt der Vernetzung immer zu berücksichtigen. Bei den aufgeführten Massnahmenvorschlägen handelt es sich nicht um eine abschliessende oder vollständige Auflistung aller möglichen und denkbaren Optionen zur Förderung der Biodiversität, sondern um eine Auswahl der aus Sicht Stadt wichtigsten Massnahmen.

Die Stadt Aarau kann auf vielen Ebenen aktiv werden, wie das Kapitel «Strategien» in Teil 1 des Konzepts zeigt. Dabei stellt die Strategie «Vorbildfunktion» ein ganz zentrales Element dar. Denn dies ist die Strategie, die nicht nur das eigene Handeln durchdringen und prägen kann, sondern auch nach aussen Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit ausstrahlt. Im Vordergrund stehen keine kostenintensiven Massnahmen, sondern das Thema Ökologie und Biodiversität muss ein fester Bestandteil in der täglichen Arbeit der städtischen Behörden sein. Auf allen Ebenen – von der Planung bis zur Ausführung muss ein Umdenken stattfinden. Die Überzeugung und Wichtigkeit, sich für eine vielfältige Natur einzusetzen und dieser Grundsatz in der täglichen Arbeit zu integrieren, ist wichtig für die Lebensqualität, für eine attraktive Landschaft und Wohnumgebung in der Stadt Aarau.



2 Allgemeine Massnahmen

In den Kapiteln 3 – 6 werden Massnahmen innerhalb der vier Handlungsfeldern «Schwerpunktgebiete», «ökologischer Ausgleich», «Artenförderung» und «Vernetzung» vorgestellt. Es gibt jedoch Massnahmen, die in kein bestimmtes Handlungsfeld passen. Diese Massnahmen werden in der folgenden Tabelle aufgelistet. Sie zielen darauf ab, den Aspekt Natur und Ökologie in den täglichen Arbeiten der städtischen Behörden besser zu integrieren und die Bemühungen der Stadt Aarau im Bereich Ökologie für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Ausserdem soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aarau und anderen Akteuren stattfinden, die zu einer gemeinsamen Grundhaltung und zu neuen und verbesserten Aktionen führen soll.

In den Massnahmen-Tabellen in diesem Konzeptteil wird neben der genauen Bezeichnung und Beschreibung der Massnahmen, die Priorität und der Status definiert. Die Spalte «Lead» bezeichnet den Akteur, der die Verantwortung für die Erreichung der Zielsetzung trägt und die Koordination und administrativen Arbeiten übernimmt. In der Spalte wird der entsprechende Akteur mit «*» gekennzeichnet. Weitere wichtige Beteiligte werden ebenfalls genannt.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
A-1	Ökologie wird als wichtiger Bestandteil in die täglichen städtischen Arbeit integriert	Natur und Ökologie sind wichtige Aspekte, welche die politischen und städtischen Behörden bei der Beurteilung und Entscheidungen von Projekten mitbeachten.	*Stadt Aarau	hoch	neu
A-2	Austausch mit Umweltvereinen	Regelmässiger Informationsaustausch zu ausgewählten Themen mit den zuständigen politischen Behörden und den an dem bestimmten Themenkreis beteiligten Verwaltungsstellen. Anliegen, Ideen, Projekte, Erfolge werden präsentiert und miteinander diskutiert.	*Stadt Aarau/ Umweltvereine	hoch	neu
A-3	Austausch mit Landwirten	Regelmässiger Informationsaustausch zwischen den Landwirten und den beteiligten Verwaltungsstellen. Anliegen, Ideen, Projekte, Ziele, Erfolge werden mit jährlichen Begehungen präsentiert und miteinander diskutiert.	*Stadt Aarau/ OBG Aarau, Landwirte	hoch	neu
A-4	Naturpfad-App, Beschilderung von speziellen Werten in der Stadt	Spezielle Lebensräume im und ums Siedlungsgebiet werden in einer App aufgenommen und dadurch bekannt gemacht. Bestehende Audiopfade (Stadtbach, Auenpfad etc.) sind zu Unterhalten und weiter zu führen.	*Stadt Aarau/ ANG Aarg. Naturforschende Gesellschaft	hoch	neu

Tabelle 1 Allgemeine Massnahmen.

3 Massnahmen in den Schwerpunktgebieten



Kiesweiher auf der Zurlindeninsel, der im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmassnahmen des Kraftwerkbaus Rüchlig im hinteren Teil der Insel geschaffen wurde.

Ziel 1: Erhaltung und Aufwertung der Qualität der wertvollen Lebensräume

Unterziel 1.1:	Schutz der bestehenden ökologisch wertvollen Gebiete und Objekte.
Unterziel 1.2:	Die Pflege ist gesichert und garantiert die Qualität der Schwerpunktgebiete. Geeignete Potenzialflächen sind aufgewertet.
Unterziel 1.3:	Verantwortlichkeiten der Unterhalts- und Pflegearbeiten sind klar abgegrenzt.

3.1 Erläuterungen

Grundsätzlich sollte man im Naturschutz dort am meisten investieren, wo die höchsten Naturwerte vorhanden sind und wo Massnahmen dazu beitragen, vorhandene Populationen zu stärken (optimales Kosten-Nutzen Verhältnis). Das heisst besser an einem wertvollen Ort viel machen als überall ein bisschen. Für Aarau bedeutet das konkret, dass die wertvollsten Flächen, insbesondere Magerwiesen auf der Zurlindeninsel und im Rohrer Schachen, in erster Priorität optimal gepflegt werden. Die Aufnahmen im Natur- und Landschaftsinventar 2014 verdeutlichen aber auch, dass noch ein beachtliches Aufwertungspotenzial in weiteren naturnahen Flächen (z.B. Wiesen und Trockenstandorte, Waldränder, kantonale Gewässer) vorhanden ist, welches durch optimierte Pflege und intensivierte Fördermassnahmen mobilisiert werden kann.

3.2 Konkrete Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick der Massnahmen, die aus Sicht der Stadt Aarau ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele im Handlungsfeld Schwerpunktgebiete zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der Stadt und weiteren Akteuren gehören. Diese Massnahmen werden ebenfalls aufgeführt, weil sie für die Zielerreichung auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus finden sich Vorschläge für neue Massnahmen, die geeignet sind, die Biodiversität zu fördern.

Die wichtigsten Massnahmen in den Schwerpunktgebieten sind Revitalisierungen und Öffnungen von Fließgewässern, eine systematische Neophyten-Bekämpfung, Rückschnitt von Gehölzen bei Weihern, die Längsvernetzung und die Ausscheidung ökologisch ausreichender Pufferzonen.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
1.1-1	Ökologisch bedeutsame Gebiete im Zonenplan sichern	Die wertvollen Gebiete gemäss Natur- und Landschaftsinventar 2014 wurden als Schutzgebiete/-objekte in der BNO ausgewiesen. Weitere Revisionen bei Bedarf angehen und aufgewertete Potenzialgebiete in der Nutzungsplanung sichern.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und lau- fend	weiter- führen
1.1-2	GIS-basiertes Programm zur Erfassung von Vorkommen der Lebensräume und Arten	Anschaffung eines GIS-basierten Tools zur periodischen Aktualisierung der wertvollen Naturschutzflächen (inkl. Seglerinventar, Fledermausinventar, Amphibieninventar, Tagfalterinventar etc.).	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch	neu
1.1-3	Monitoring zum Natur- und Landschaftsinventar 2014 und zu weiteren wertvollen Lebensräumen	Periodisches Nachkartieren ausgewählter Lebensräume durch Fachleute → wurden z.B. Verbesserungen erzielt, wo braucht es noch Massnahmen.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	mittel	neu

Tabelle 2 Massnahmen zu Ziel 1.1: Schutz der bestehenden ökologisch wertvollen Gebiete und Objekte.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
1.2 -1 HF 4 zu 7.1	Regelmässiger Unterhalt ökologisch wertvoller Gebiete nach Vorgaben des Naturinventars	Die Naturwerte in den Schwerpunktgebieten und anderen wertvolle Naturflächen werden durch eine optimale Pflege erhalten bzw. gefördert.	*Stadt Aarau, *OBG Aarau, *verschiedene Grundeigentümer und Bewirtschafter in den Schwerpunktgebieten/ Umweltvereine u.a.	hoch und laufend	weiterführen/ optimieren
1.2 -2 HF 4 zu 7.1	Aufwerten von Flächen mit hohem ökologischen Potenzial evtl. in Kombination mit speziellen Artenschutzmassnahmen	Bestimmen von Aufwertungs- oder Sanierungsbedarf in den Naturflächen, Projekte formulieren, Kredite beantragen, bei positivem Beschluss Detailprojekte ausarbeiten und umsetzen.	*Stadt Aarau, *OBG Aarau/ verschiedene Grundeigentümer und Bewirtschafter in den Schwerpunktgebieten, Umweltvereine u.a.	mittel	neu
1.2-3	Sensibilisierung der Bevölkerung, Anstösser*innen und Politiker*innen	Die Akzeptanz für die Förderung und Aufwertungen von Naturflächen muss gestärkt werden. Bessere Abstimmung in der Verwaltung.	*Stadt Aarau, *OBG Aarau/ Umweltvereine, Private u.a.	hoch	neu
1.2-4 HF 4 zu 7.1	Förderung der Gewässervernetzung	Gewässer werden als Vernetzungselemente gefördert: Extensivierung der Pflege, Kleinstrukturen, punktuelle Revitalisierungen, Hochwasserschutz, etc.	*Stadt Aarau, *OBG Aarau, *Kt. Aargau, Kt. Solothurn, Umweltvereine u.a.	hoch	neu

Tabelle 3 Massnahmen zu Ziel 1.2: Die Pflege ist gesichert und garantiert die Qualität der Schwerpunktgebiete. Geeignete Potenzialflächen sind aufgewertet. HF 4 zu 7.1 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.1 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Die Massnahme 1.2-1 betrifft alle wertvollen Naturflächen, die im Natur- und Landschaftsinventar 2014 mit einem ökologischen Naturwert «sehr gut» oder «gut» bewertet wurden. Es handelt sich dabei um Flächen auf der Zurlindeninsel, an der Suhre sowie weitere Feuchtfächen, Bäche (Giessen), Wiesen, Hecken, Feldgehölze, Wald/-ränder und Bäume. Diese Flächen bzw. Objekte sollen mit einer bestmöglichen Pflege gesichert und dementsprechend ihre Qualität garantiert werden. Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Aarau sind bzw. deren Unterhalt und Pflege nicht von der Stadt Aarau koordiniert werden, sollen mit den jeweiligen Eigentümer*innen abgestimmt werden. Diese Detailmassnahmen werden in einem separaten, dynamisch anzupassenden Arbeitstool (z.B. Excel) erfasst. Ziel ist, die Umsetzung der bisherigen oder allenfalls optimierten Pflegemassnahmen zu dokumentieren. Diese spezifischen Massnahmen werden im vorliegenden Konzept nicht aufgezeigt.

Die Massnahme 1.2-2 betrifft alle Flächen, die im Natur- und Landschaftsinventar 2014 mit dem Aufwertungspotenzial «hoch» oder «mässig» inventarisiert wurden. Es handelt sich dabei um Wald/-ränder, Bäche, Feuchtfelder, Hecken und Wiesen. Für diese Flächen werden ebenfalls in einem Arbeitstool optimierte Pflegemassnahmen sowie Aufwertungsmassnahmen (z.B. Revitalisierungen) vorgeschlagen. Eine Priorisierung und eine Kostenabschätzung jeder einzelnen Massnahme ermöglicht später zu entscheiden, was wann umgesetzt werden soll. Auch diese spezifischen Massnahmen werden im vorliegenden Konzept nicht aufgezeigt.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
1.3-1	Koordination für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (Kanton, Vereine, private Grundeigentümern)	Akteure in Planung und Umsetzung einbeziehen: Kontaktaufnahme und Information, dass etwas Wertvolles vorliegt, Ziele darlegen und Ideen der Stadt Aarau aufzeigen. Arbeiten initiieren und koordinieren.	*Stadt Aarau/ Kt. Aargau, private Grundeigentümer, Umweltvereine	hoch	neu
1.3-2	Im Bereich Unterhalt wird die Zusammenarbeit mit Fachleuten verstärkt	Verwaltungsexterne Fachpersonen werden im Bereich Pflege und Unterhalt vermehrt einbezogen.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch	neu

Tabelle 4 Massnahmen zu Ziel 1.3: Verantwortlichkeiten der Unterhalts- und Pflegearbeiten sind klar abgegrenzt.



4 Massnahmen im Bereich ökologischer Ausgleich

4.1 Landwirtschaft



Sumpfwiese Schürmatte in Aarau Rohr. Hier gilt es den Unterhalt sicher zu stellen.

Ziel 2: Erhöhung der ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Unterziel 2.1:	Die Qualität der bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft erhalten bzw. verbessern.
Unterziel 2.2:	Vielfalt und der Flächenanteil der BFF werden, insbesondere über das Vernetzungsprojekt, gesteigert und gesteuert.
Unterziel 2.3:	Die Umweltfachstelle nimmt die Verantwortung als Trägerin des Vernetzungsprojekts Aarau wahr und begleitet es.

4.1.1 Erläuterungen

Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Biodiversität ist dabei im gesamten Mittelland besonders im Landwirtschaftsgebiet stark zurückgegangen. Im Rohrer Schachen bestanden bereits vor der Lancierung des Vernetzungsprojekts Aarau diverse Bewirtschaftungsverträge, da grosse Flächen innerhalb des Auenschuttparks liegen. Dennoch besteht sowohl Bedarf als auch ein erhebliches Potenzial an ökologischer Aufwertung. Das Vernetzungsprojekt Aarau ist ein wichtiges Instrument, das zur Sicherung und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet dient. Die Biodiversitätsförderflächen sollen erhalten bleiben und erweitert, aufgewertet und vernetzt werden. In Aarau sind die Förderung von Ried- und Sumpfwiesen in den Landwirtschaftsflächen im Rohrer Schachen, die Förderung von weiteren Blumenwiesen am Hungerberg sowie Aufwertungen von wichtigen Vernetzungselementen wie Hecken, Waldrändern und Bächen ins Auge zu fassen. Diese Aufwertungen sind jedoch nur gemeinsam mit den Landbesitzenden und -bewirtschaftenden möglich. Eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten*innen ist daher sehr wichtig.

4.1.2 Konkrete Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen, die aus Sicht der Stadt Aarau ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele im Bereich des Handlungsfelds ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben externer Eigentümer*innen bzw. Pächter*innen gehören, andere Massnahmen sind neu und sollten für die Biodiversitätsförderung angegangen werden.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
2.1-1 HF 4 zu 7.1	Regelmässiger Unterhalt der ökologisch wertvollen Landwirtschaftsflächen	Optimale Pflege von wertvollen Wiesen und Bäumen in der Landwirtschaft (ökologisch gut bewertete Flächen im NIV 2014).	*Landwirte/ Stadt Aarau, OBG Aarau, Landwirtschaft Aargau	hoch und laufend	weiterführen, evtl. optimieren
2.1-2 HF 4 zu 7.1	Ökologische Aufwertungsmassnahmen in bestehenden BFF realisieren	BFF mit mässiger Qualität werden auf ihr Potenzial für die Biodiversitätsförderung überprüft und aufgewertet, wenn die richtigen Voraussetzungen (Lage, Exposition etc.) gegeben sind.	*Stadt Aarau/ *Landwirte, Landwirtschaft Aargau, Agrofutura, Umwelvereine u.a.	mittel	neu

Tabelle 5 Massnahmen zu Ziel 2.1: Die Qualität der bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft erhalten bzw. verbessern. HF 4 zu 7.1 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.1 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Die Massnahme «Nr. 2.1-1: Regelmässiger Unterhalt ökologisch wertvoller Landwirtschaftsflächen» beinhaltet die im Natur- und Landschaftsinventar 2014 inventarisierten Flächen und Objekte, welche mit dem ökologischen Naturwert «sehr gut» oder «gut» bewertet wurden. Es handelt sich dabei um Wiesenflächen und Bäume. Diese sollen mit einer bestmöglichen Pflege gesichert und ihre Qualität garantiert werden. Wie schon im Handlungsfeld «Schwerpunktgebiete» werden die Pflegemassnahmen in diesen Flächen in einem separaten Arbeitstool dokumentiert. Allfällige Optimierungen in der Pflege werden mit den betroffenen Eigentümern*innen bzw. Pächtern*innen abgestimmt. Der

Obstgarten Binzenhof hat eine grosse landschaftliche Bedeutung für Aarau, da es keinen ähnlichen Hof mit Obstbäumen in der Nähe der Stadt gibt. Daher wird er ebenfalls in diesem Tool aufgeführt, obwohl er im Natur- und Landschaftsinventar nur mit einem ökologischen Naturwert «mässig» bewertet wurde.

Die Massnahme «2.2-1 Aufwertungen ökologisch wertvoller Landwirtschaftsflächen» umfasst die Flächen, welche im Natur- und Landschaftsinventar 2014 mit dem Aufwertungspotenzial «hoch» und «mässig» bewertet wurden, obschon sie teilweise bereits mit dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola) umgesetzt und abgegolten (DZV) werden. Bei den Flächen handelt es sich um Wiesen, Hecken, Feldgehölze und Bäume. Im erwähnten Arbeitstool werden auch diese Flächen erfasst. Eine Priorisierung und eine Kostenabschätzung jeder einzelnen Aufwertungsmassnahme ermöglicht später ebenfalls zu bestimmen, was wann umgesetzt werden soll. Auch diese Massnahmen werden im vorliegenden Konzept nicht explizit aufgezeigt.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
2.2 -1 HF 4 zu 7.1	Förderung der Ziel- und Leitarten gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEP) und kommunalem Vernetzungsprojekt	Vernetzungskonzepte Aarau nach ÖQV; Motivierung zu weiteren BFF, Monitoring Zielarten, Auswertung; Ziel- und Leitarten sind eine wichtige Planungsgrundlage für Ausgleichs- und Fördermassnahmen.	*Stadt Aarau/ Landwirte, Landwirtschaft Aargau, Agrofutura, Kt. AG (Unterhalt Giessen)	mittel	neu
2.2 -2	Amphibien-Förderung und Gewässervernetzung	Unterhalt bestehender Laichgebiete, Vernetzung mit Tümpeln und Kleinstrukturen (z.B. Binzenhofbach, Weiher Pfadiheim, Weiher Goldern etc.). BFF entlang von Gewässern als Vernetzungselement: Extensiv genutzte Wiesen, Säume, gestaffelter Schnitt, Rückzugsstreifen, Kleinstrukturen).	*Stadt Aarau, *OBG Aarau/ *Kt. Aargau	mittel	neu
2.2-3 HF 4 zu 7.1	Förderung der strukturierten Kulturlandschaft	Aufwertung und Vernetzung bestehender BFF; Strukturvielfalt fördern: Anlegen von Hecken, Fromentalwiesen mit Rückzugsstreifen, Brachen, Säumen und Kleinstrukturen; Fauna schonende Bewirtschaftung.	*Stadt Aarau, *OBG Aarau/ *Landwirte, Landwirtschaft Aargau	mittel	neu
2.2-4 HF 4 zu 7.2	Wildtierkorridor	Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung in Nord-Süd-Richtung über Suret-Korridor wird für die Wildtiere durchlässig gemacht durch Erhalten und Anlegen von Strukturelementen wie Hecken, Brachen, Säume, Kleinstrukturen, Rückzugsstreifen.	*Waldbesitzer, *Kanton Aargau, *Bund	mittel und laufend	weiter- führen

Tabelle 6 Massnahmen zu Ziel 2.2: Vielfalt und der Flächenanteil der BFF werden, insbesondere über das Vernetzungsprojekt, gesteigert und gesteuert. HF 4 zu 7.1/7.2 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.1 oder 7.2 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
2.3 -1	Koordination für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Landwirten	Kontaktaufnahme mit Landwirten, Begehungen vor Ort, Ziele und Ideen darlegen, evtl. Umsetzung der Biodiversitätsfördermassnahmen; jährliche Begehungen mit den verschiedenen Landwirten (z.B. Vorstellung der realisierten Massnahmen).	*Stadt Aarau/ Landwirte, Kt. AG (Unterhalt Giessen)	hoch und laufend	neu
2.3-2	Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Agrofutura, Landwirtschaft Aargau und Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg	Enger Kontakt mit Landwirtschaft Aargau und der Agrofutura, welche die Massnahmen mit den Landwirten auf Aarau Gebiet verhandeln.	*Stadt Aarau/ Landwirtschaft Aargau, externe Fachleute	hoch und laufend	neu
2.3-3	Information und Sensibilisierung der Bevölkerung	Mit Veranstaltungen, Exkursionen soll die Sensibilisierung hinsichtlich der Wertschätzung der Arbeit der Landwirte gefördert werden. Der Austausch zwischen Landwirten und Nicht-Landwirten soll gefördert werden.	*Stadt Aarau	hoch	neu

Tabelle 7 Massnahme zu Ziel 2.3: Die Umweltfachstelle nimmt die Verantwortung als Trägerin des Vernetzungsprojekts Aarau wahr und begleitet es.

4.2 Siedlungsgebiet



Bei der Umgebungsgestaltung bei Arealüberbauungen und gestaltungspflichtigen Bauten und aussenrelevanten Um- und Anbauten muss die Sicherung des ökologischen Ausgleichs erbracht werden.

Ziel 3: Der ökologische Wert nicht versiegelter Flächen im Siedlungsraum wird erhalten und gefördert.	
Unterziel 3.1:	Jährlich werden ein bis zwei ökologische Aufwertungen in den öffentlichen städtischen Grünflächen realisiert.
Unterziel 3.2:	In den öffentlichen städtischen Grünflächen (inkl. Umgebungen von Schulhäusern, Kindergärten und Kitas) wird das Potenzial für die ökologische Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.
Unterziel 3.3:	Die Umgebungen der städtischen Liegenschaften werden nach ökologischen Kriterien (Förderung von Kleinstrukturen und naturnahen Bereichen, naturnahe Pflege, einheimische und standortgerechte Bepflanzung) gebaut, gepflegt und entwickelt.
Unterziel 3.4:	Bauprojekte leisten einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich. In öffentlichen und privaten Bauvorhaben wird eine gute Durchgrünung sowie einen Anteil von mindestens 75 % einheimischer Pflanzen durchgesetzt.
Unterziel 3.5:	Der Anteil an unversiegelten Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsflächen, bleibt trotz innerer Verdichtung gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 45 %.
Unterziel 3.6:	Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Auch im privaten Raum wird das Potenzial für Aufwertungen dank vermehrter Sensibilisierung genutzt.

Ziel 4: Ökologisch wertvolle Stadtbäume und Gehölze werden erhalten und gefördert.	
Unterziel 4.1:	Der Schutz der öffentlichen städtischen Bäume wird weiterhin angestrebt und gelebt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75 % einheimische und standortgerechte Arten verwendet.
Unterziel 4.2:	Bei Gehölzpflanzungen in öffentlichen städtischen Grünflächen werden einheimische Gehölze bevorzugt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75 % einheimische und standortgerechte Arten verwendet.
Unterziel 4.3:	Ökologisch wertvolle Bäume auf privatem Grund werden in einem öffentlichen einsehbaren Plan erfasst.
Ziel 5: Eine hohe Arten- und Erlebnisvielfalt wird am Stadtbach sowie an den kantonalen Bächen erhalten und gefördert. Die Hochwassersicherheit wird gewährleistet.	
Unterziel 5.1:	Die Vielfalt und Qualität des Stadtbaches sowie anderer Bäche wird erhalten und verbessert.
Unterziel 5.2:	Die natürliche Vielfalt der Gewässersohle wird erhalten bzw. wiederhergestellt.

4.2.1 Erläuterungen

Mit Blick auf die Aufwertung von Lebensräumen im städtischen Siedlungsgebiet sind im Biodiversitätskonzept zwei Hauptziele formuliert. Beide Zielsetzungen betreffen Aufwertungen und angepasste Pflege städtischer Lebensräume insgesamt, einschliesslich jener im privatem Raum. Den Bäumen und Gehölzen wird ein besonderes Augenmerk gewidmet, da sie im Rahmen des Klimawandels bzw. als «Klimaangepasste Massnahmen in Städten» eine wichtige Rolle spielen. Die Zielsetzungen sind sehr umfassend und bieten dementsprechend viel Potenzial. Massnahmen im öffentlichen Raum können von der städtischen Behörde selbst in die Hand genommen werden. Massnahmen im privaten Raum müssen durch private Akteure angegangen werden. Politik und Behörden können die privaten Akteure dabei mittels Information, Beratung und geeigneten Anreizsystemen unterstützen.

Ziel 3: Der ökologische Wert nicht versiegelter Flächen im Siedlungsraum wird erhalten und gefördert.

Im öffentlichen Raum und namentlich bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten besteht einerseits ein grosses Potenzial für ökologische Aufwertungen. Andererseits verfügen die Behörden in diesem Bereich, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Budgets über einen gewissen Handlungsspielraum, um Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu ergreifen. Mit verhältnismässig geringem Aufwand lassen sich dabei grosse Gewinne für die Biodiversität realisieren.

Beispiele für öffentliche Anlagen und Bauten mit Aufwertungspotenzial sind Parkanlagen, Friedhöfe und die Umgebung von Schulhäusern. All diese Anlagen verfügen zum Teil über ausgedehnte Grünflächen, die einen Wert für Fauna und Flora aufweisen können. Auch unter Interessensabwägungen der Nutzungsanforderungen, Sicherheitsempfinden, gestalterischer und denkmalpflegerischer Aspekte, können zumindest Teilbereiche dieser Freiräume für die Natur aufgewertet werden. Häufig kann mit kleinen Massnahmen und einer angepassten Pflege viel erreicht werden. Neben dem positiven Effekt auf die Biodiversität (bessere Vernetzung, zusätzliche Trittsteine, neue Versteckmöglichkeiten, Nahrungsquellen) bieten solche Aufwertungen der Bevölkerung neue Möglichkeiten zum Naturerlebnis.

Neben den erwähnten Anlagen und Bauten im öffentlichen Raum betreffen Aufwertungen namentlich auch die sogenannten Mobilitätsbegleitflächen. Diesen Flächen soll mehr Beachtung für ihre wichtige Funktion im Ökosystem und Mikroklima geschenkt werden. Im Strassenbau, ob bei neuen Strassen oder Sanierungen, sollen alle Flächen, die nicht als Wege gebraucht, als nicht versiegelte Flächen bewahrt oder entsiegelt werden (Grünstreifen zwischen Fahrradweg/Strasse, Fussgängerschutzinseln, Lärmschutzwände, etc.). Grundsätzlich sind

unversiegelte Böden im Stadtgebiet nicht nur wichtig für die Erhaltung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, sondern haben auch positive Auswirkungen auf ökologische Bodenfunktionen. Indem unversiegelte Böden der Aufheizung dichtbesiedelter Stadtteile entgegenwirken, haben sie auch einen Einfluss auf die Lebensqualität der Stadtbevölkerung. Eine starke Zunahme der Versiegelung kann ausserdem Probleme bei der Entwässerung (Überbelastung der Infrastruktur infolge mangelnder Versickerung oder kostenintensiver Ausbau) nach sich ziehen.

Ziel 4: Ökologisch wertvolle Stadtbäume und Gehölze werden erhalten und gefördert.

Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren und heizen die Umgebung auf. Ein direkter Einstieg mit Massnahmen zur Hitzevorsorge müssen umgesetzt werden (Reduktion des sogenannten Hitzeinseleffekts). Der Aussenraum muss klimaangepasst gestaltet werden. So sind Grünräume die Champions der Kühlung. Ihre Grösse spielt eine wichtige Rolle für die «Fernwirkung» in den Siedlungsraum. Sie lässt sich erst ab etwa einer Hektare nachweisen. Aber auch kleinere «Cool Spots» sind wertvoll als Aufenthalt- und Entlastungsorte für die Bevölkerung. Wesentlich für die kühlende Wirkung sind die Gestaltung der Grünräume und die Vegetation. Schattenspendende Bäume und mikroklimatische Vielfalt sind besonders wichtig. Stadtbäume haben einen besonderen Stellenwert in der Stadt. Gerade im dicht besiedelten Stadtgebiet brauchen wir Bäume als Sauerstoff-Spender und Luftfilter und als ein Stück Naturerlebnis vor unserer Haustüre. Jedoch wachsen Stadtbäume in einer stressreichen Umgebung auf und brauchen dadurch wesentlich mehr Schutz und Pflege als Bäume, die in einer natürlichen Umgebung aufwachsen. Ein grosses und spezifisches Fachwissen ist daher zwingend für Pflanzung und Pflege erforderlich. Auch Privatbäume tragen zur Lebensqualität in einer Stadt bei. Aber ohne Schutzbestimmungen sind sie schutzlos. So verschwinden Privatbäume nach Bauvollendung (vertrocknen) und werden nicht mehr ersetzt, sie werden gefällt, weil sie Blätter fallen lassen oder Schatten machen, Autos verdrecken, die Aussicht verdecken oder bei Neubauprojekten im Weg stehen. Ausreichend viele gesunde Bäume im Siedlungsraum mehren das Wohl der Allgemeinheit.

Der Klimawandel findet statt und die Vegetation und Tierwelt müssen sich dem anpassen. Es liegt nahe, sich vor diesem Hintergrund weltweit nach Pflanzenarten umzusehen, die an die kommenden Klimaverhältnisse bereits angepasst sind. Allerdings können unsere heimischen Tierarten mit den ihnen fremden Pflanzenarten meist nichts anfangen. So werden bspw. die Früchte der heimischen Gewöhnlichen Berberitze von 19 Vogelarten gefressen, die Früchte der nicht heimischen Thunbergs Berberitze nur von 7 Arten. Daher ist es wichtig, einheimische Gehölze zu pflanzen, um die Tierwelt (besonders Insekten und Vögel) zu unterstützen, in dem durch die Bäume und Sträucher Futter bereits gestellt wird. Und hierfür sind nicht-heimische Arten deutlich weniger geeignet. Es gibt durchaus einheimische Pflanzenarten, die an besonders warme und trockene Standorte angepasst sind. Auch etliche einheimische Baumarten können trotz zunehmenden Hitze- und Trockenperioden erfolgreich wachsen, wenn die Pflanzstandorte optimal sind. Einheimische Bäume können aber auch Fröste insbesondere Spätfröste besser ertragen. An heissen Standorten kann man auch «Nachbarn» aus dem Süd- und Südosteuropäischen Raum pflanzen, die Arten passen besser zu unserer Biodiversität als Bäume aus Amerika oder Asien. Keinesfalls sollen Empfehlungen gefolgt werden, keine einheimischen Baumarten mehr zu pflanzen. Für die Biodiversität wäre dies ein grosser Verlust.

Ziel 5: Eine hohe Arten- und Erlebnisvielfalt wird am Stadtbach sowie an den kantonalen Bächen erhalten und gefördert. Die Hochwassersicherheit wird gewährleistet.

Das Wasser des Stadtbachs wird bei der Stadtbachschalte in Suhr, der Suhre abgewonnen. Die Stadtbachparzellen des Stadtbachs liegen auf rund 3.1 km auf dem Gemeindegebiet von Suhr sowie auf rund 4.5 km auf dem städtischen Gebiet. Der Stadtbach ist in Suhr meist offen und naturnah geführt. Auf städtischem Terrain ist der Stadtbach ca. auf 1.5 km offen gelegt aber jedoch stark kanalisiert. Die verbleibenden 3 km vor allem im städti-

schen Kernbereich sind eingedolt und nicht sichtbar. Im Natur- und Landschaftsinventar 2014 wurde der offene fließende Abschnitt des Stadtbaches entlang der Bachstrasse vom Brügglifeldweg bis zur Weltstrasse aufgenommen. Die verbleibenden Abschnitte wurden im Naturinventar nicht behandelt.

Eine intakte und biodiverse Umgebung um den Stadtbach bietet attraktiven Erholungsraum für Menschen sowie Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Voraussetzung dafür sind eine verantwortungsvolle Entwicklung der Landschaft, eine ökologische Aufwertung und nachhaltige Nutzung des Stadtbachs sowie einen umfassenden Hochwasserschutz. Um diese Ansprüche zu erfüllen, ist der Gewässerunterhalt unentbehrlich. Er stellt sicher, dass der Stadtbach seine Funktionen dauerhaft erfüllen kann. Dazu gehört unter anderem, der kontrollierte Abfluss des Wassers um die Ableitung von Geschiebe sicherzustellen, den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu fördern sowie das Gewässer als Landschaftselement zu erhalten und zu verbessern. Dabei sind die Anliegen des Naturschutzes und der Fischerei zu berücksichtigen, denn Unterhaltmassnahmen am Gewässer beeinflussen das Ökosystem Bach. Das heisst die Unterhaltsarbeiten sind zeitlich und örtlich auf die jeweiligen ökologischen Gegebenheiten und Auflagen abzustimmen. Bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten gilt es gleichzeitig Hochwassersicherheit zu gewährleisten, Erholungs- und Wassernutzung in Einklang zu bringen, die Gewässergestalt ins Umfeld einzufügen und einen ökologischen Mehrwert anzustreben. In der Planung bietet sich die Möglichkeit, Synergien der einzelnen Anliegen zu finden und zu nutzen. Räumliche Gestaltung und die Auslegung der Naturwerte bieten auch Anlass für Konflikte. Ein Bachprojekt ist ein interdisziplinäres Unterfangen. Je nach Aufgabenstellung besteht das Bearbeitungsteam aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieuren und Ökologen. Durch eine frühzeitige Einbindung der verschiedenen Aspekte und der involvierten Akteure lassen sich Zielkonflikte bereits im Vorfeld aufzeigen. Potentiale zur Aufwertung lassen sich so ausloten und wichtige Erkenntnisse aus der Analyse in die Projektierung und in die Entscheidungsfindungen integrieren. Diese ganzheitliche Betrachtung erlaubt es, neue Qualitäten zu schaffen. Der frühzeitige Einbezug der Anwohner*innen kann wesentlich zur Akzeptanz eines Projektes beitragen.

Ein weiteres wichtiges Thema in Zusammenhang mit Fließgewässern ist der Biber. Keine andere Art ist in der Lage, ihren Lebensraum aktiv so zu gestalten wie dieser Nager. Sämtliche Aktivitäten führen zu einer grösseren Strukturvielfalt und zu einer höheren Dynamik im und am Gewässer. Davon profitieren eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Der Biber hat sein Verbreitungsgebiet von den grossen Flüssen auch immer mehr auf deren kleinere Zuflüsse ausgedehnt (z.B. Sengelbach), wo es vermehrt zu Konflikten mit dem Menschen kommt. Alle Konflikte entstehen aufgrund eines grundlegenden Problems: die Gewässer haben zu wenig Raum und sind in einem schlechten ökomorphologischen Zustand. Schon ein Uferstreifen von 10-20 Metern Breite hilft, praktisch sämtliche Konflikte mit dem Biber präventiv zu vermeiden. Aber vor allem im Siedlungsgebiet oder da wo Infrastruktur (Strassen, Gebäude etc.) zu nahe am Wasser ist, lassen sich naturnahe Flächen nicht immer schaffen. Die Hochwassersicherheit, der Erhalt von Infrastrukturen sowie die Vermeidung von Überschwemmungen und Vernässung (Schäden an Liegenschaften) müssen gewährleistet und sichergestellt werden. Diese Biberkonflikte lassen sich mit einer Vielzahl von kurzfristigen, technischen Präventivmassnahmen lösen oder zumindest entschärfen. Die meisten dieser Massnahmen sind jedoch technischer Natur und ihre Wirkungsdauer oft nur kurz- bis mittelfristig. Sie können aber helfen eine Situation zu entschärfen um Zeit zu gewinnen, bis eine langfristige Lösung umgesetzt werden kann. In allen Fällen gilt jedoch, dass eine Lösung am Gewässer selber gesucht werden sollte. Dies sind die nachhaltigsten und auf lange Sicht auch die billigsten Massnahmen von denen nicht nur der Biber profitiert.

4.2.2 Konkrete Massnahmen

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, um die elf Unterziele 3.1 bis 3.6, 4.1 bis 4.3, 5.1 und 5.2 zu erreichen. Teils handelt es sich um Massnahmen, die bereits heute zu den Daueraufgaben der städtischen Behörde gehören. Darüber hinaus finden sich in den Tabellen Vorschläge für neue Massnahmen und Aktivitäten, die geeignet sind, die Biodiversität zu fördern. Einige dieser Massnahmen können in den Ablauf der täglichen Arbeiten integriert werden. Sie benötigen ein gewisses Umdenken, erfordern jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Für die anderen Massnahmen wird eine Priorisierung und eine Kostenschätzung gemacht.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.1-1	Kartierung der öffentlichen städtischen Grünflächen inkl. Stadtbach mit einem GIS basierten Tool für ein effizientes Grünflächenmanagement und die Ressourcenplanung	Anschaffung eines Tools, das sämtliche unterhaltswirksamen Flächen darstellt (mit Standardwerten und Pflegeinformationen z.B. www.nateco.ch	*Stadt Aarau	mittel	neu
3.1-2	Freiraumkonzept periodisch aktualisieren	Grundlage für die Übersicht des Aufwertungspotenzials und der Vernetzung. Grundlage für zukünftige Planungsvorhaben im Siedlungsraum (Aufwertungspotenzial/ Vernetzung).	*Stadt Aarau	mittel	neu
3.1-3 HF 4 zu 7.3	Zusammenarbeit und Begleitung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen in öffentlichen städtischen Grünanlagen und am Stadtbach	Jährlich werden mögliche Aufwertungen formuliert und evtl. mit Einbezug mit weiteren Akteuren (Schulklassen, städtischer Verwaltung u.a.) durchgeführt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.1-4	Ökologische Aufwertungen bekannt machen	Aufwertungen im städtischen öffentlichen Raum werden in verschiedener/geeigneter Form bekannt gemacht z.B. im Internet, Naturpfad App, im Rahmen von «Natur findet Stadt»/ Kommunikationskampagne «Nachhaltige Stadtentwicklung (2021 ff.)».	*Stadt Aarau/ Umweltvereine, externe Fachleute u.a.	hoch	neu

Tabelle 8 Massnahmen zu Ziel 3.1: Jährlich werden ein bis zwei ökologische Aufwertungen in den öffentlich städtischen Grünflächen realisiert. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Zu Massnahme 3.1-1: Einige städtischen öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet, die von Stadtgrün bzw. von der Equipe Strassenbegleitgrün unterhalten und gepflegt werden, sind ebenfalls im Natur- und Landschaftsinventar 2014 aufgenommen worden. Zu jedem Objekt wurde aufgezeigt, mit welchen Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen der ökologisch gute Naturwert erhalten bzw. die Biodiversität gefördert werden. Diese Flächen sind ebenfalls Bestandteil der Massnahme und werden in die Kartierung aufgenommen.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.2-1 HF 4 zu 7.3	Naturnahe Pflege in öffentlichen städtischen Grünanlagen	Angepasste Pflege der wertvollen, naturnahen Lebensräume in den öffentlichen städtischen Grünanlagen, vor allen in den Randbereichen.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-2 HF 4 zu 7.3	Kleinstrukturen in öffentlichen städtischen Grünanlagen	Kleinstrukturen werden direkt bei der laufenden Pflege erstellt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-3 HF 4 zu 7.3	Erhalten von Kleingewässern	Erhalten von Kleingewässern in öffentlichen städtischen Grünanlagen	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-4	Unterhalten und Versickern von städtischen Brunnenanlagen	Erhalten und Fördern von Versickerungen von öffentlichen Brunnenanlagen.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-5 HF 4 zu 7.3	Mauern und Pflastersteine	Wiederherstellung von Pflasterritzen- und Mauervegetation bzw. deren Schutz vor Zerstörung. Dies immer in Abwägung von Ökologie und Stabilität und mit verhältnismässigem Unterhalt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-6 HF 4 zu 7.3	Naturnahe Schulhausumgebungen, Kindergärten und Kitas	In Abwägung der Nutzungsanforderungen naturnahe Bereiche fördern. Zusammenarbeit mit Schulleitung/ Lehrpersonen.	*Stadt Aarau/ Schulen	hoch und laufend	weiterführen
3.2-7 HF 4 zu 7.3	Grünflächen in Friedhöfen	Zusammenhängende Grünflächen erhalten.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.2-8 HF 4 zu 7.3	Förderung naturnaher Flächen in Friedhöfen	In Abwägung der Nutzungsanforderungen naturnahe Bereiche fördern (Kleinstrukturen, angepasste Pflege etc.).	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen

3.2-9	Weiterbildung, Information und Sensibilisierung	Interne Weiterbildung der Pflegeverantwortlichen von Stadtgrün sowie weiteren städtischen Stellen z.B. Friedhöfe, Werkhof (z.B. naturnaher Gewässerunterhalt), Hauswarte zu ökologischen Themen, Einrichten von "Erfahrungsflächen" für neue Pflegeverfahren.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
3.2-10	Interner Austausch zu ökologischen Themen	Beim internen Austausch kann Wissen, aber auch das Verständnis gefördert werden z.B. beim gemeinsamen Pflanzen einer Hecke wird der ökologisch Wert thematisiert.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	neu

Tabelle 9 Massnahmen zu Ziel 3.2: In den öffentlichen städtischen Grünflächen (inkl. Umgebungen von Schulhäusern, Kindergärten und Kitas) wird das Potenzial für die ökologische Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.3-1 HF 4 zu 7.3	Aufwertung von Potenzialflächen bei städtischen Liegenschaften wird genutzt	Initiieren von Vorzeigeprojekten bei städtischen Liegenschaften (naturnaher Umgebungsgestaltung). Kompensation für Verluste in der Bauzone; Kompensation für Verdichtungsverluste, Nutzungsmöglichkeiten und Naturerlebnis für Bewohner*innen.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
3.3-2 HF 4 zu 7.3	Förderung Dachbegrünung	Vorzeigeobjekte an städtischen Liegenschaften realisieren, Initiieren von Vorzeigeprojekten.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch	neu
3.3-3 HF 4 zu 7.3	Förderung Fassadenbegrünung	Vorzeigeobjekte an städtischen Liegenschaften realisieren, Initiieren von Vorzeigeprojekten, unter Beachtung der gestalterischen Rahmenbedingungen sowie der Kosten für Erstellung und Unterhalt.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch	neu
3.3-4	Weiterbildung für Hauswarte zum Thema Pflege naturnaher Bereiche	Weiterbildungsangebot für Unterhaltzuständige bei Mehrfamilienhäusern in städtischen Liegenschaften.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	mittel	neu

3.3-5	Sensibilisierung der Pächter*innen von Familiengärten	Merkblatt, das über den Grund des Herbizid-Verbots auf nicht bewachsenen Flächen (z.B. Beläge, Kiesflächen) informiert und Empfehlungen für eine naturnahe Pflege des Gartens (Düngung, Spritzmitteleinsatz) zusammenstellt. Könnte auch einmal im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit zum Thema gemacht werden z.B. naturnaher Nutzgarten.	*Stadt Aarau/ OBG Aarau, Umweltvereine u.a.	hoch	neu
-------	---	--	--	------	-----

Tabelle 10 Massnahmen zu Ziel 3.3: Die Umgebungen der städtischen Liegenschaften werden nach ökologischen Kriterien (Förderung von Kleinstrukturen und naturnahen Bereichen, naturnahe Pflege, einheimische und standortgerechte Bepflanzung) gebaut, gepflegt und entwickelt. **HF 4 zu 7.3** gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.4-1 HF 4 zu 7.3	Vollzug von gesetzlichen Vorgaben bzw. Vorgaben aus Gestaltungsplänen und Bauprojekten; Sicherstellen des ökologischen Ausgleichs bei Bauprojekten	Berücksichtigung von Gebäudebewohnender Tierarten (Segler, gemäss Jagdgesetz und Verordnung; Fledermäuse, gemäss Natur- und Heimatschutz Gesetz); Neophyten (gemäss Freisetzungsverordnung); die Umgebungsgestaltung ist Bestandteil jedes Baugesuchs und wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gemäss den Planungsgrundsätzen § 3/ weiteren Bauzonenvorschriften der BNO sowie § 40/ 40a BauG überprüft und beurteilt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.4-2 HF 4 zu 7.3	Einbezug Fachpersonen im Bereich Natur und Ökologie bei Bauprojekten	Sicherstellen, dass Fachpersonen bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht oder Überbauungsordnungen stets von Beginn weg einbezogen sind. Anforderungen für naturnahe Gestaltung fordern (Grundlagen: Merkblätter, Beratung).	*Stadt Aarau/ externe Fachpersonen	hoch	neu
3.4-3 HF 4 zu 7.3	Bei Umgebungsgestaltungen im Siedlungsgebiet wird der Anteil von mindestens 75% einheimischer Pflanzen durchgesetzt.	Jeder Umgebungsgestaltungsplan wird bezüglich Pflanzenauswahl überprüft und der Anteil von mindestens 75 % einheimischer Pflanzen wird durchgesetzt. Invasive Neophyten der aktuellen Schwarzen Liste und Watch-Liste dürfen nicht verwendet werden.	*Stadt Aarau	hoch	neu

3.4-4 HF 4 zu 7.3	Unterbindung von Schottergärten bei Bauprojekten	Schotterflächen ohne ökologischen Wert (Vlies plus Schotter/Steine) ohne oder mit punktueller Bepflanzung entsprechen nicht den Planungsgrundsätzen gemäss § 3 BNO und werden nicht als Grünflächen angerechnet (in der Gartenstadt werden sie nicht an die Grünflächenziffer angerechnet). Im Baubewilligungsverfahren werden Alternativen aufgezeigt.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.4-5 HF 4 zu 7.3	Berücksichtigung der Dachbegrünung bei Bauprojekten	Frühzeitig das Thema Dachbegrünung (SIA Norm 312) einbringen und unvoreingenommen prüfen und sicherstellen.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.4-6 HF 4 zu 7.3	Berücksichtigung der Vernetzungsfunktion bei Bauprojekten	Sicherstellen, dass bei Bauprojekten die ökologische Vernetzungsfunktion berücksichtigt wird. Vor allem bodengebundenen Lebewesen eine minimale Durchgängigkeit gewährleisten und auch Hindernisse und Fallen im Siedlungsraum identifizieren und beseitigen (Grundlage: Naturinventar 2008/ 2014).	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.4-7 HF 4 zu 7.3	Klimaanalysekarte bzw. Platinweiskarte ist eine wichtige Grundlage bei Bauprojekten	Karten geben wichtige Hinweise auf Hitzeinseln, Kaltluftströme, Ausgleichsräume, wichtige Durchlüftungsbahnen.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.4-8 HF 4 zu 7.3	Förderung der Akzeptanz von Fassadenbegrünungen	Frühzeitig das Thema Fassadenbegrünung in Bauprojekten einbringen und prüfen, insbesondere bei «Hitze pools»; v.a. im Zuge des Klimawandels/ Hitze in Städten soll die Fassadenbegrünung gestärkt werden.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.4-9	Grundlagenpapiere erarbeiten	Merkblätter für Baubewilligung (Auflage, Bezug zu BNO)	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen

Tabelle 11 Massnahmen zu Ziel 3.4: Bauprojekte leisten einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich. In öffentlichen und privaten Bauvorhaben wird eine gute Durchgrünung sowie einen Anteil von mindestens 75 % einheimischen Pflanzen durchgesetzt. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.5-1 HF 4 zu 7.3	Qualität des unversiegelten Raums wird erhöht	Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität von unversiegelten Flächen spielt eine wichtige Rolle.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.5-2 HF 4 zu 7.3	Versiegelte Flächen werden entsiegelt.	Mit der Klimaanalysekarte bzw. Planhinweiskarte wird analysiert, wo es sinnvoll ist, Flächen zu entsiegeln (Hitzeinsel). Auf diesen Flächen werden Bäume gepflanzt oder andere Grünflächen entstehen.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.5-3 HF 4 zu 7.3	Behördenverbindliche Vorgaben	Prüfen, wo es behördenverbindliche Regelungen zur Sicherstellung des Anteils unversiegelter Flächen braucht.	*Stadt Aarau	hoch	neu
3.5-4	Kompensationsfonds	Kompensationsfonds prüfen: Für neu versiegelte Flächen, die nicht andernorts oder durch qualitative Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden können, soll ein Beitrag in einen Fonds für Entsiegelungen an anderen Orten fliessen.	*Stadt Aarau	mittel	neu
3.5-5	Eigentümerverbindliche Regelung des Anteils unversiegelter Fläche	Prüfen grundeigentümerverbindlicher Regelungen bezüglich unversiegelte Fläche, ggf. mit Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung.	*Stadt Aarau	mittel	neu
3.5-6	Pilotprojekt: Haltestellen-Häuschen begrünen	Vorausgesetzt Statik, Dachform und Entwässerung sind erfüllt, soll als Versuch eine Haltestelle begrünt werden; Abschätzung Unterhaltsaufwand. Nutzen: Senkung der Feinstaubbelastung, Speicherung Regenwasser, Biodiversitätsförderung (v.a. Bienenweide).	*Stadt Aarau	mittel	neu
3.5-7 HF 4 zu 7.3	Einbezug eines Grün- und Freiraumplaners bei Strassenbauprojekten mit Neugestaltungen	Grün- und Freiraumplaner empfiehlt, wo Mobilitätsflächen nicht versiegelt werden müssen, bzw. wo kann ökologisch wertvoller Grünraum geschaffen oder Bäume gepflanzt werden.	*Stadt Aarau	hoch	neu

Tabelle 12 Massnahmen zu Ziel 3.5: Der Anteil an unversiegelten Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsflächen, bleibt trotz innerer Verdichtung gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 45 %. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
3.6-1	Beratung Bevölkerung und Politik, Aufklärung und Sensibilisierung	Anlaufstelle für Bevölkerung zu verschiedenen Naturthemen (naturnahe Gartengestaltung, Tiere, Pflanzen, Neophyten etc.)	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
3.6-2	Vorbildfunktion	Aufwertungen in öffentlichen Anlagen zeigen die Grundhaltung zur Förderung der Biodiversität	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
3.6-3	Zertifizieren von Wohnarealen in Zusammenarbeit mit Natur & Wirtschaft	Nachhaltigkeit des Bauens wird auf den Aussenraum ausgedehnt.	*Stadt Aarau/ Natur & Wirtschaft	mittel	neu
3.6-4	Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, insbesondere mit dem Naturama Aargau	Initiierung von Projekte zur Förderung eines naturnahen Wohnumfelds im privaten Raum, Sensibilisierungskampagnen für extensive, naturnahe Pflege.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
3.6-5	Freiwillige Zusammenarbeit mit interessierten Grundeigentümern, insbesondere Genossenschaften aber auch Immobilienverwaltungen	Nutzung des Potenzials für den ökologischen Ausgleich auf Drittflächen durch Pflege-/ Umgestaltungsmassnahmen; Begleitung Ersatzneubauten; Steigerung der Attraktivität für die Bewohnenden; Sensibilisierung aller Beteiligter; z.B. Best practice Dach- und Vertikalbegrünung.	*Stadt Aarau/ Grundeigentümer, Immobilienverwaltungen, Genossenschaften	mittel	neu
3.6-6	Weiterbildung für Hauswarte: Pflege naturnahe Bereiche	Weiterbildungsangebot für Unterhaltszuständige bei privaten Mehrfamilienhäusern.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch	neu
3.6-7	Information zum Biodiversitätskonzept	Bekanntmachung der Inhalte des Biodiversitätskonzepts (Ziele, Strategien, Massnahmen) bei Öffentlichkeit, Behörden und Unternehmen	*Stadt Aarau/ externe Fachleute, Umweltvereine u.a.	hoch	neu

Tabelle 13 Massnahmen zu Ziel 3.6: Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Stadtgebiet verbessert. Auch im privaten Raum wird das Potenzial für Aufwertungen dank vermehrter Sensibilisierung genutzt.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
4.1-1 HF 4 zu 7.3	Alle erfassten Stadtbäume werden erhalten	Alle erfassten Bäume im städtischen Bauminventar werden erhalten und gefördert oder notfalls durch Jungbäume ersetzt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.1-2 HF 4 zu 7.3	Alte öffentlichen städtischen Stadtbäume sowie wichtige Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Efeubäume) werden erhalten	Unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten werden alte Stadtbäume sowie Biotopbäume so lange als möglich erhalten.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.1-3	Wissen der Mitarbeitenden verbessern	Durch regelmässige Weiterbildungen werden Mitarbeitende von Stadtgrün für das Thema Alt-/ Stadtbäume geschult und sensibilisiert z.B. richtige Jungbaumpflege, richtiges Giessen etc.	*Stadt Aarau/ externe Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
4.1-4	Regelmässige Baumpflege	Bäume werden regelmässig kontrolliert und zur richtigen Zeit richtig gepflegt.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.1-5	Baumschutz gewährleisten	Baumschutz auf Baustellen, bei Veranstaltungen etc. (Wurzelschädigung, Bodenverdichtung etc.) wird gewährleistet/ Auflagen in Baubewilligung.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.1-6	Baumpflanzkonzept erstellen	Klimaanalysekarte bzw. Planhinweiskarte ist Grundlage dazu, wo Bäume gepflanzt werden sollen. Auch Sicherung und die Schaffung neuer Pflanzstandorte für «Charakterbäume».	Stadt Aarau	hoch	anlaufend
4.1-7 HF 4 zu 7.3	Baumscheiben begrünen	Wenn möglich, die Begrünung von Einzelbaumscheiben mit Sträuchern, Stauden, Kräutern und Gras fördern.	*Stadt Aarau	mittel und laufend	weiterführen

Tabelle 14 Massnahmen zu Ziel 4.1: Der Schutz der öffentlichen städtischen Bäume wird weiterhin angestrebt und gelebt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75 % einheimische und standortgerechte Arten verwendet. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
4.2-1 HF 4 zu 7.3	Ökologisch wertvolle Gehölze verwenden	Einheimische Arten verwenden.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.2-2 HF 4 zu 7.3	Förderung von Wildhecken	Durch sachgerechten Unterhalt sollen die Wildhecken arten- und strukturreich neu angelegt bzw. ausgebildet werden und bleiben. Angestrebt werden möglichst grosse, zusammenhängende Lebensräume mit arten- und strukturreichen Hecken.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
4.2-3	Kartierung Wildhecken	Wildhecken erfüllen wichtige Aufgaben in der Biodiversität. Alle Wildhecken in den städtischen öffentlichen Grünflächen werden in einem Plan erfasst.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen

Tabelle 15 Massnahmen zu Ziel 4.2: Bei Gehölzpflanzungen in öffentlichen städtischen Grünflächen werden einheimische Gehölze bevorzugt. Bei Neupflanzungen werden mindestens 75 % einheimische und standortgerechte Arten verwendet. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
4.3-1	Förderung, Schutz und Erhalt privater Bäume	Ökologisch wertvolle Bäume auf privatem Grund werden in einem einsehbaren Plan erfasst und dokumentiert.	*Stadt Aarau	hoch	anlaufend
4.3-2	Sensibilisierung privater Eigentümer*innen	Private Gartenbauer werden für das Thema «(Alte) Bäume» sensibilisiert, Förderung der Wertschätzung von (Stadt)bäumen.	*Stadt Aarau/ Umweltvereine u.a.	hoch	neu
4.3-3	Baumschutz grundeigentümerversicherstellen oder Bewilligungspflicht für Baumfällungen	Grundeigentümerversicherstellen oder Bewilligungspflicht für Baumfällungen	*Stadt Aarau	hoch	neu

Tabelle 16 Massnahmen zu Ziel 4.3: Ökologisch wertvolle Bäume auf privatem Grund werden in einem öffentlichen einsehbaren Plan erfasst.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
5.1-1 HF 4 zu 7.3	Pflege der Ufervegetation nach ökologischen Ansprüchen	Der Werkhof pflegt die Ufervegetation des Stadtbaches sowie die Bäche des Kantons Aargau (Abrechnung gemäss Dekret und in Absprache mit den zuständigen Fachstellen Im Laufe der Pflege wird die Artenvielfalt erhöht (z.B. Schaffung von Kleinstrukturen, Ergänzung mit Dornensträuchern etc.).	*Stadt Aarau/ Gemeinde Suhr, Kt. Aargau, Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
5.1-2 HF 4 zu 7.3	Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich des Stadtbaches in Koordination mit städtischen und kantonalen Strassenbauprojekten	Bei städtischen und kantonalen Strassenbauprojekten werden frühzeitig ökologische Ansprüche bzw. Aufwertungen eingeplant.	*Stadt Aarau/ Kt. Aargau	hoch und laufend	weiterführen
5.1-3	Konsequente Neophytenbekämpfung am Stadtbach	Auf die Besiedlung der Ufer durch Neophyten (Japanischer Staudenkönig u.a.) ist besonders zu achten und eine adäquate Kontrollstrategie zu entwickeln.	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
5.1-4	Sensibilisierung von Anstösser*innen	Die Akzeptanz für ökologische Aufwertungen am Stadtbach fördern. Private Anstösser*innen zu ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltungen motivieren und bei der Umsetzung zu begleiten.	*Stadt Aarau/ private Eigentümer, Fachleute	mittel	neu

Tabelle 17 Massnahmen zu Unterziel 5.1: Die Vielfalt und Qualität des Stadtbaches sowie anderer Bäche wird erhalten und verbessert. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
5.2-1 HF 4 zu 7.3	Anlegen von Gewässerstrukturen	Durch Gewässerstrukturen (z.B. unterschiedliche Laufformen, Tiefenvariationen mit Kolke, Bänken) wird die Strömung verbessert und das Ableiten von Feinsedimenten wird gefördert.	*Stadt Aarau/ Fachleute	hoch und laufend	weiterführen
5.2-2	Zielarten für den Stadtbach und anderer Bächen definieren und fördern	Schaffung von neuen Lebensräumen und Strukturen für die Förderung der definierten Zielarten.	*Stadt Aarau/ Kt. Aargau, Fachleute	mittel	neu

Tabelle 18 Massnahmen zu Unterziel 5.2: Die natürliche Vielfalt der Gewässersohle wird erhalten bzw. wiederhergestellt. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

5 Massnahmen im Bereich Artenförderung



Der Igel soll in der Stadt Aarau mit Baumstrünken, Altgrasstreifen, Ast-, Laub- und Steinhaufen, extensiven Blumenwiesen, Wildhecken, Gehölzinseln und durchlässigen Vernetzungsachsen gefördert werden und mit ihm viele andere Tier- und Pflanzenarten.



Mögliche Flaggschiffart ist der Feldhase. Das Projekt HOPP HASE hat mit dem Feldhasen das Landwirtschaftsland im Fokus. Von den hasenfreundlichen Massnahmen profitieren auch viele andere Tier- und Pflanzenarten.

Ziel 6: Erhaltung und Förderung von gefährdeten und seltenen Arten

Unterziel 6.1:	Erhalt, Vermehrung und Wiederansiedlung von Ziel- und Leitarten.
Unterziel 6.2:	Im Siedlungsraum lebensfähige bzw. für den Siedlungsraum typische Arten werden gefördert.
Unterziel 6.3:	Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird beobachtet und Massnahmen zu deren Eindämmung werden umgesetzt.

5.1 Erläuterungen

Die Erhaltung eines ausreichend grossen Anteils an naturnahen und unversiegelten Flächen, die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen sowie die Erhaltung möglichst vielfältiger und qualitativer intakter Lebensräume sind eine generelle Grundvoraussetzung für das Gedeihen von Tier- und Pflanzenarten. Für gefährdete Arten ist das Vorhandensein geeigneter Lebensräume gar eine Überlebensnotwendigkeit. Bei vielen Arten genügen jedoch Massnahmen zur generellen Lebensraumverbesserung alleine nicht. Für gewisse Arten braucht es spezifische Fördermassnahmen. Ihre Lebensansprüche decken sich jedoch mit vielen anderen Tier- und Pflanzenarten, so dass diese von den Fördermassnahmen ebenfalls profitieren. Neben siedlungsspezifischen Arten wie Fledermäuse und Segler benötigen in Aarau sehr seltene und bedrohte Arten wie Kammmolch, Kreuzkröte, Gelbbauchunke oder Flussuferläufer (typische Auenarten) dringend eine gezielte Förderung. Diese sind von Spezialisten zu planen.

Flaggschiffarten sind prominente, attraktive Tier- und Pflanzenarten, die als Sympathieträger dazu dienen, das Umweltbewusstsein zu wecken oder zu steigern. Sie geniessen hohes Ansehen, haben öffentlichen Wert und sind oft emotional positiv besetzt. Neben Flaggschiffarten wie beispielsweise dem Kuckuck, der mit reich strukturierten Auenwäldern und einer vielfältigen Kulturlandschaft gefördert werden kann, sollen in Aarau weitere siedlungsspezifische Arten wie der Igel (Flaggschiffart im Siedlungsgebiet) gezielt gefördert werden.

Besondere Beachtung im Zusammenhang mit gefährdeten Arten verdient die Ausbreitung neu eingeführter Arten – sogenannte invasive Neophyten. Die Neobiota sind an sich schon ein Problem, weil sie auch wirtschaftliche

Schäden verursachen. Für gefährdete Arten können sie zur akuten Bedrohung werden, wenn sie deren ohnehin schon unter Druck stehenden Lebensräume in Beschlag nehmen und die angestammten Arten verdrängen. Die Ausbreitungszentren vieler Neobiota liegen im Siedlungsgebiet, wo sie zum Teil trotz bekannter Problematik immer noch angepflanzt oder ausgesetzt werden. Den Städten kommt bei der Bekämpfung von Neobiota dementsprechend eine besondere Rolle zu. Für die Stärkung der Populationen von seltenen Arten braucht es ein zielgerichtetes, systematisches und konsequentes Vorgehen gegen invasive Arten.

5.2 Konkrete Massnahmen

In den nächsten Jahren sollen verschiedene Massnahmen in den Bereichen Artenförderung und Neobiota angegangen, weitergeführt oder vorangetrieben werden.

Die folgenden Tabellen geben einen – nicht abschliessenden – Überblick über Massnahmen und Aktivitäten, die aus Sicht der städtischen Behörden ins Auge gefasst werden müssen, um die Ziele im Handlungsbereich Artenförderung zu erreichen. Bei den meisten Massnahmen und Aktivitäten handelt es sich um neue Vorhaben. Solche neuen Massnahmen und Aktivitäten müssen – einzeln oder zu Aktionsplänen zusammengefasst – meist erst noch im Detail ausgearbeitet, bewilligt und finanziert werden. Dies gilt namentlich für Aufgaben, welche auch Dritte (andere Behörden, Private) betreffen oder mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
6.1-1	Zielarten und Ziellebensräume definieren	Durch das Bestimmen von wichtigen Zielarten und Ziellebensräumen sollen spezifische Aufwertungsmassnahmen definiert werden, Projekte formulieren, Kredite beantragen, Detailprojekte ausarbeiten, Umsetzung.	*Stadt Aarau, Kanton Aargau, weitere Eigentümer, Umweltvereine u.a.	hoch	neu
6.1-2 HF 4 zu 7.3	Förderung von Flaggschiffarten: einfach zu fördernde, attraktive Arten/ Artengruppen sollen als Kommunikationsträger für Extensivierung, Strukturierung und Vernetzung genutzt werden.	Kommunikation der Ziele der Biodiversitätsförderung, Sensibilisierung der Betroffenen, Erleichterung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern; Integration der Bevölkerung in die Förderung der Flaggschiffarten (z.B. auch mit Merkblättern).	*Stadt Aarau/ Umweltvereine, Kanton Aargau u.a.	hoch	neu

Tabelle 19 Massnahmen zu Ziel 6.1: Erhalt, Vermehrung und Wiederansiedlung von Ziel- und Leitarten. HF 4 zu 7.3 gibt einen Hinweis darauf, dass die betreffende Massnahme ebenfalls für die Erreichung des Unterziels 7.3 im Handlungsfeld Vernetzung wichtig ist.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
6.2-1	Reduktion der städtischen Stadtaubenpopulation	Aufklärungskampagnen, professioneller Unterhalt Taubenschlag, gezielte Fangaktionen in den Eh-Gräben und anderen neuralgischen Standorten; Erstellung weiterer Taubenschläge	*Stadt Aarau	hoch und laufend	weiterführen
6.2-2	Förderung gebäudebrütender Vögel	Förderungsmöglichkeiten für gebäudebrütende Vögel (Dohle, Kolkrabe, Wanderfalken als Taubenjäger, etc.) abklären und vorbereiten (Taubenproblem muss zuerst gelöst sein).	*Stadt Aarau/ Birdlife Aarau	mittel	neu
6.2-3	Thematisierung von Licht- und Glasfallen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens	Fallenwirkung kann reduziert werden	*Stadt Aarau	hoch	neu
6.2-4	Flaggschiffart Igel	Erstellung von Igellehrpfaden in der Stadt Aarau entlang öffentlichen Grünflächen z.B. entlang Hecke mit Kleinstrukturen, Zäune auf (an) heben	*Stadt Aarau	hoch	neu

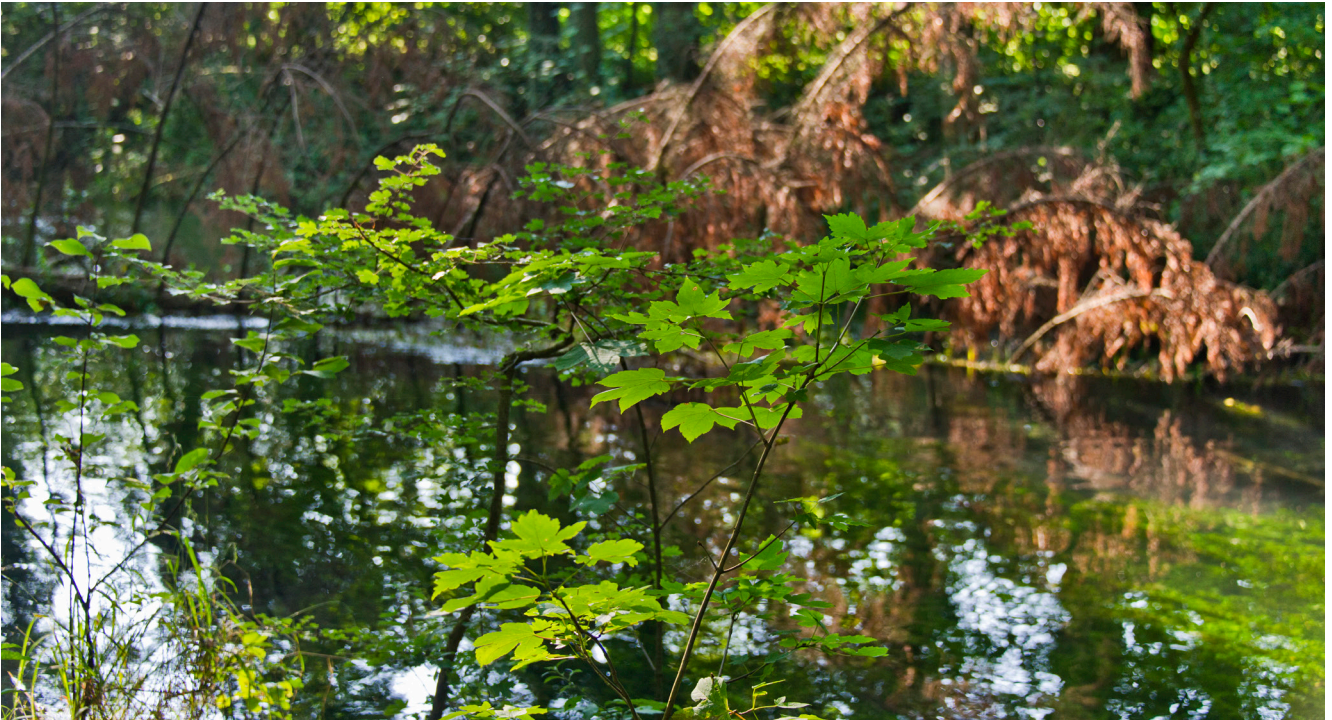
Tabelle 20 Massnahmen zu Ziel 6.2: Im Siedlungsraum lebensfähige bzw. für den Siedlungsraum typische Arten werden gefördert.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
6.3-1	Bekämpfung von invasiven Neophyten	Bekämpfung im Zuge der laufenden Unterhaltsarbeiten (Zurlindeninsel, Suhre, andere kantonale Gewässer, Stadtbach, Feuchtflächen, Wiesen etc.)	*Stadt Aarau, *Kanton Aargau, *andere Eigentümer/ Umweltvereine u.a.	hoch und laufend	weiterführen
6.3-2	Sensibilisierung und Aufklärung über die Thematik Neophyten	Mit Sensibilisierungsmassnahmen und Aufklärung Betroffenheit vermitteln z.B. Realisierung eines Lehrpfades oder ähnliches.	*Stadt Aarau/ Umweltvereine u.a.	hoch	neu
6.3-3	Gesamtstädtische Neophytenstrategie	Strategie zum effizienten Umgang mit invasiven Neophyten zum Schutz der Artenvielfalt. Die notwendigen und aufzubauenden Ressourcen sollen optimal eingesetzt werden z.B. durch Prioritätenlisten für invasive Arten und Lebensräume.	*Stadt Aarau/ Fachleute	hoch	neu

6.3-4	Merkblatt invasive Neophyten	Merkblatt für Grundstückbesitzer: gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit problematischen Arten im Garten und bei Bauvorhaben.	*Stadt Aarau	hoch	neu
6.3-5	Verzicht auf die Pflanzung invasiver Neophyten	Arten der schwarzen Liste und der Watchliste sollen auf dem Gemeindegebiet nicht mehr verwendet werden dürfen (siehe Freisetzungsvorordnung). Es wird geprüft, mit welchen Mitteln diese Vorgabe erreicht werden kann.	*Stadt Aarau	hoch	neu

Tabelle 21 Massnahmen zu Ziel 6.3: Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird beobachtet und Massnahmen zu deren Eindämmung werden umgesetzt.

6 Massnahmen im Bereich Vernetzung



Die Giessen und andere Bäche sollen ihre Funktion als wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen und Lebensräume wahrnehmen.

Ziel 7: Vernetzung der wertvollen Lebensräume über die Einbindung in ein Netzwerksystem (Gehölze, Bahngleise, Gewässer).

Unterziel 7.1:	Die Vernetzungsachsen zwischen den vorrangigen Schutzgebieten werden ergänzt (Hecken, Bäche und offene Flächen), damit eine gute Abdeckung für alle Arten gewährleistet ist. Sie erfüllen ihre Funktion als wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen und Lebensraum.
Unterziel 7.2:	Wildtierkorridor nationaler Bedeutung in Nord-Süd-Richtung über den Suret-Korridor ist für die Fauna durchlässig.
Unterziel 7.3:	Die Grünzüge im Stadtgefüge sind aufgewertet und Lücken geschlossen und tragen zur Quervernetzung im innerstädtischen Siedlungsraum bei. Die kleinräumige Vernetzung ist gewährleistet.

6.1 Erläuterungen

In der Stadt wirken neben der Entfernung der einzelnen Lebensräume insbesondere ausgedehnte versiegelte Flächen oder stark befahrene Strassen als Barrieren, welche die ökologischen Vernetzungsfunktionen beeinträchtigen. Bei Bauprojekten ist deshalb besonders auf die Erhaltung dieser Funktionen zu achten. Der Vernetzung naturnaher Lebensräume kommt eine grosse Bedeutung zu. Daher soll bei Beratungen, Begleitungen oder Stellungnahmen ein entsprechendes Augenmerk darauf gerichtet werden. Insbesondere bei grösseren Bauprojekten mit Überbauungsgestaltungspflicht und Überbauungsordnungen sollte eine Fachperson bereit in einem frühen Projektstadium einbezogen werden, damit ihre Anliegen bezüglich Erhaltung und Förderung von Vernetzungsfunktionen berücksichtigt werden können.

6.2 Konkrete Massnahmen

Viele Massnahmen, die in den Handlungsfeldern Schwerpunktgebiete, ökologischer Ausgleich und Artenförderung formuliert werden, dienen ebenfalls dazu, die drei Unterziele im Handlungsbereich Vernetzung zu erreichen. Diese Massnahmen werden in den Kapiteln 3 – 5 speziell gekennzeichnet und es wird darauf hingewiesen, welches Unterziel mit der Massnahme erreicht werden kann.

In der Strategie Biodiversität Schweiz wurde der Aufbau der ökologischen Infrastruktur beschlossen und ist eine der 26 Massnahmen im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Die ökologische Infrastruktur besteht aus Kerngebieten (Schwerpunktgebieten) mit einem hohen ökologischen Wert und den Vernetzungsgebieten z.B. Trittsteine, Ausbreitungsflächen, Korridore oder Kleinstrukturen, welche die Kerngebiete ergänzen und die Durchlässigkeit der Landschaft ermöglichen. Stellenweise werden die Vernetzungsgebiete mit künstlichen Verbindungselementen wie Amphibiendurchlässe oder Wildkorridore ergänzt. Eine Fachgruppe «Ökologische Infrastruktur» aus Wissenschaft, Datenzentren, Kantonen und Städten sowie Naturschutzorganisationen unterstützt den Bund bei der Umsetzung. Auch die Gemeinden spielen bei der Ökologischen Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Massnahme 7.1-1 wird daher explizit als übergeordnete Massnahme aufgenommen.

Nr.	Kurzbezeichnung	Beschreibung	*Lead/ Beteiligte	Priorität	Status
7.1-1	Beitrag zur ökologischen Infrastruktur	Funktionsfähiges Vernetzungssystem mit ausreichenden Qualitäten	Stadt Aarau	hoch	neu

Tabelle 22 Massnahmen zu Ziel 7.1: Die Vernetzungsachsen zwischen den vorrangigen Schutzgebieten werden ergänzt (Hecken, Bäche und offene Flächen), damit eine gute Abdeckung für alle Arten gewährleistet ist. Sie erfüllen ihre Funktion als wichtige ökologische Vernetzungsstrukturen und Lebensraum.

7 Rollen/ Verantwortlichkeiten

So vielfältig wie die Natur ist, so vielfältig sind auch die Instrumente, mit denen die Natur geschützt, erhalten, gepflegt und aufgewertet werden kann. Und vielfältige Instrumente bedeuten auch immer viele Beteiligte, viele unterschiedliche Interessen und vielschichtige Kompetenz- und Verantwortlichkeitsregelungen. Dass dieses komplexe Zusammenspiel der verschiedensten Objekte, Interessen und Beteiligten, nicht reibungslos funktionieren kann, liegt leider in der Natur der Sache. Bei den vielen formulierten Massnahmen handelt es sich um eine Verbundaufgabe, an der unzählige Partner beteiligt sind und daher eine effiziente Koordination ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg und mithin auch ein wichtiges Ziel im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung ist. Massnahmen, die nicht in der Kompetenz der Stadt Aarau liegen, sind in diesem Konzept ebenfalls aufgeführt, da sie wertvolle Flächen in Aarau betreffen, die grösstenteils im Natur- und Landschaftsinventar inventarisiert wurden. Eine regelmässige Kommunikation mit den betreffenden Akteuren ist essentiell und zielführend.

In der Verwaltung der Einwohnergemeinde wie auch der Ortsbürgergemeinde nehmen verschiedene Abteilungen in der Funktion der Werterhaltung und Umsetzung von neuen Biodiversitätsbereichen und -flächen wichtige Rollen ein. Im Folgenden wird kurz erläutert, welche Aufgaben den verschiedenen Abteilungen bzw. Sektionen zukommen und in welchen Bereichen sie demzufolge die Biodiversität fördern können.

Liegenschaften & Betriebe	Aufgabenbereiche
Liegenschaften	Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen.
Betriebe & Unterhalt	Betreuung der städtischen Verwaltungsliegenschaften, Schulanlagen, Turnhallen und Kindergärten. Werterhalt und funktionierenden Betrieb der Anlagen sicherstellen.
Werkhof	<p>Stadtgrün</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werterhaltende Pflege und Unterhalt der öffentlichen städtischen Park- und Grünanlagen (inkl. Schulhaus- und Turnhallenumgebungen, Kitas, Kindergärten) sowie der Bäume und Gehölze. • Koordination und Umsetzung von Massnahmen in den öffentlichen Grünanlagen. • Kontrolle und Schutz der öffentlichen städtischen Bäume sowie deren Erhalt und Erneuerung. • Durchführung von Weiterbildungsangebote für Grünflächenmitarbeitende für einen naturnahen Unterhalt. • Unterhaltsarbeiten entlang der Aare. <p>Strassenbegleitgrün</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mähen der Grünstreifen entlang der Strassen. • Unterhalt von Wiesenflächen z.B. Erzstollenwiese, Wiese Telliring. • Werterhaltender Unterhalt, Bach- und Uferpflege am Stadtbach (Pflichtenheft) sowie bei kantonalen Gewässern • Koordination und Umsetzung von Massnahmen am Stadtbach (Pflichtenheft) sowie bei kantonalen Gewässern. • Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Werkhofmitarbeitende für einen naturnahen Gewässerunterhalt.

Friedhöfe	<ul style="list-style-type: none"> • Werterhaltende Pflege und Unterhalt der Friedhöfe «Rosengarten» und «Im Heid» sowie der Bäume und Gehölze. • Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Friedhofmitarbeitende für einen naturnahen Unterhalt.
Stadtbauamt	Aufgabenbereiche
Baubewilligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Voranfragen von Baugesuchen (ökologischer Ausgleich, Vernetzung etc.). • Baugesetzliche Beratungen, Bewilligungsverfahren. • Baukontrolle (Umgebungsgestaltung, Flachdachbegrünung etc.).
Hochbau	Zuständig für das Projektmanagement von Bauvorhaben für den Hochbau der Stadt Aarau. Sie vertritt diese als Bauherrschaft und erarbeitet die projektbezogenen Berichte und Anträge zuhanden des Stadt- und Einwohnerrates.
Stadtentwicklung	<p>Planung/ Freiraumplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in überkommunalen Planungsorganisationen. • Erarbeitung von Projekten zugunsten der Weiterentwicklung der Siedlungsqualität. • Zeitgerechtes Aufzeigen der zukünftigen öffentlichen Raum- und Infrastrukturbedürfnissen. • Verdichtung einhergehend mit qualitativ hochwertigen Freiräumen nach gestalterischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten sicherstellen. • Erstellung und Aktualisierung der Planungsinstrumente im Rahmen der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung. • Aktive Prozessleitung bei strategisch wichtigen Arealentwicklungen. <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Vollzugsaufgaben im Bereich Umwelt- und Naturschutzgebiet • Fachberatung in Umwelt- und Naturschutzfragen • Pflege und Weiterentwicklung des städtischen «Umweltprogramms» sowie des Grün- und Freiraumkonzepts. • Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens bei der Aarauer Bevölkerung und bei den Mitarbeiter*innen der städtischen Verwaltung, enge Zusammenarbeit mit dem Naturama Aargau und anderen Partnern*innen für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum. • Anpassung an den Klimawandel fördern.
Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> • Plant und überwacht Bauvorhaben der städtischen Strassen • Betreut die städtischen Strassen, die Rad- und Gehwege mit deren öffentlichen Beleuchtung sowie die Abwasserentsorgung. Betreut die städtischen Brunnenanlagen (Eniwa AG verantwortlich für Trinkwasser). • Begleitet den Unterhalt sowie die Ausführungen am Stadtbach (Eigentümerin Stadt Aarau) und an den kantonalen Gewässern, insbesondere die fachliche Begleitung der Pflege des Stadtbachs. • Kunstbauten, Brücken und Stützmauern • Verkehrsinfrastrukturanlagen (z.B. Velostationen)

Ortsbürgerguts- verwaltung	Aufgabenbereiche
Liegenschaften	Bewirtschaftung der Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen.
Forstbetrieb Region Aarau	<ul style="list-style-type: none"> · Der Forstbetrieb Region Aarau ist ein Gemeindeverband nach aargauischem Recht. Er wurde mit den drei Trägergemeinden Aarau, Biberstein und Unterentfelden am 1. Januar 2008 gegründet, mit dem Ziel, die Wälder der drei Gemeinden gemeinsam zu pflegen und zu bewirtschaften. · Pflege und Bewirtschaftung von Wald (Aarau: 611 ha). · Naturschutz im Wald (Biodiversitätsförderung im Wald z.B. Waldrandaufwertungen) · Öffentlichkeitsarbeit z.B. Rundgänge und Exkursionen für Gruppen und Schulklassen, jährlicher Waldumgang etc.

Tabelle 23 Aufgabenbereiche der Abteilungen bzw. Sektionen der Verwaltung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, die für die Werterhaltung und Umsetzung von neuen Biodiversitätsbereichen und -flächen wichtig sind.

8 Finanzen

Die in diesem Konzept formulierten Massnahmen zur Erhaltung, Gestaltung, Aufwertung und Vernetzung von naturnahen Strukturen sind umfassend. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert Zeit. Einige in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen finden bereits Anwendung oder müssen konsequenter durchgezogen werden. Andere Massnahmen sind neu und müssen geplant und neu angegangen werden. Je nach Art und Umfang der Massnahmen erfolgen Genehmigung und Finanzierung auf unterschiedliche Weise.

Die notwendigen Finanzen für die Umsetzung der Massnahmen sollen so gut wie möglich im Rahmen der normalen Budgetierung bereitgestellt werden. Viele neue Massnahmen erfordern jedoch eine zusätzliche Finanzierung. Neben städtischen Geldern sollen auch externe Ressourcen eingesetzt und mobilisiert werden. Projekte im Natur- und Landschaftsschutz werden von Bund und Kanton finanziell unterstützt. So können für neue Unterhaltsmassnahmen in Naturschutzzonen und geschützten Objekten, die im städtischen Kulturplan eingetragen sind oder für die Neuschaffung von Naturwerten in diesen Flächen beim Kanton Bundes- und Kantonsbeiträge beantragt werden. Je nach Bedeutung des Vorhabens liegen die Beiträge zwischen 35 und 100 Prozent der Kosten. Nicht beitragsberechtigt sind Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen von Flächen und Objekten, die bereits Beiträge gemäss Direktionsverordnung (DZV) bezogen werden. Aufwertungsprojekte in Landwirtschaftsflächen können dementsprechend durch neue Pflegeverträge gemäss DZV realisiert werden. Im Bereich Waldnaturschutz können im Rahmen des Naturschutzprogramm Wald des Kantons Aargau Finanzmittel beantragt werden. So werden Waldrandaufwertungen in potenziell artenreichen Waldbereichen und Projekte Spezialreservate finanziell unterstützt. Spezialreservate sind Waldweiher, lichte Wälder, Felsköpfe und weitere spezielle Standorte, die seltene und bedrohte Arten wie Amphibien, Orchideen und Reptilien beherbergen. Sie benötigen eine spezifische Pflege, damit sie ihren ursprünglichen Zustand erreichen oder halten können. Über Pflegevertragsabschlüsse mit den Waldbewirtschaftenden wird die sachgemässe Pflege sichergestellt und vom Kanton vollumfänglich finanziert. Nebst Bundes- und Kantongelder können bei Neuschaffungen und grösseren Aufwertungsmassnahmen auch Gesuche an Stiftungen und Fonds gestellt werden. Mit diesen zusätzlichen Geldern können bis zu 100 Prozent der Baukosten über Fremdmittel finanziert werden.

Mit der Verabschiedung des Biodiversitätskonzepts werden einerseits die Zielsetzungen und die bereits heute bestehenden Aufgaben festgelegt. Weiter werden die neuen Massnahmen mit diesem Konzept von Stadtrat geprüft und genehmigt. Vor ihrer Umsetzung müssen sie aber noch im Detail ausgearbeitet werden.

Impressum

Inhalt

Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat

Fotos

Stadt Aarau ausser: s. 4, 10, 33 Jiri Vurma; s. 11 Tobias Liechti, creato; s. 29 pixelio.de

Interne Arbeitsgruppe

Anna Borer, Leiterin Stadtentwicklung
Sara Capiello, Leiterin Liegenschaften
Jens Hübner, Leiter Tiefbau
Lisa Kaufmann, Projektleiterin Umwelt
Max Jaggi, Leiter Stadtgrün
Pascal Müller, Projektleiter Liegenschaften
Elida Riser, Projektleiterin Liegenschaften Ortsbürgergutsverwaltung
Hannes Schneider, Leiter Friedhof
Rolf Strebel, Projektleiter Tiefbau
Regina Wenk, Leiterin Werkhof
Roger Wirz, Stadtförster

Echogruppe

Axpo Power AG: Ueli Rickenbacher, Baden
Aarauer Bachverein: Peter Jean-Richard, Aarau
Natur- und Vogelschutzverein Aarau: Markus Knecht, Aarau; Christoph Hörler, Aarau; Thomas Gerber, Aarau
Landwirte: Peter Knörr, Aarau; Heinz Roth, Erlinsbach; Martin Hächler, Densbüren; Marlene Riben-Schärli, Aarau; Stephan Zaugg, Aarau
BVU ALG: Ramona Melliger, Aarau; Thomas Gerber, Aarau
Ortsbürgerfinanzkommission: Peter Heuberger, Aarau; Brigitte Anderegg, Aarau
Ortsbürgerkommission: Susanne Vögeli, Aarau; Heinrich Hochuli, Aarau

Kontakt

Stadtbauamt Aarau
Stadtentwicklung
Rathausgasse 1
5000 Aarau
T 062 836 02 05
umwelt@aarau.ch

